

Reglement

zum Lehrgang

dipl. NDS HF Betriebswirtschaft

Erstausgabe 01.01.2000; Rev. 01.05.2002; Rev. 01.01.2007

Der Stiftungsrat des sfb Bildungszentrums erlässt, gestützt auf

- die Verordnung über Mindestvorschriften für die Anerkennung von höheren Fachschulen für Technik, Inkraftsetzung 1. April 2005

das vorliegende Reglement.

Dieses Reglement gilt für Angehörige beider Geschlechter in gleicher Weise und ist ein-
fachheitshalber in der männlichen Form verfasst.

Inhaltsverzeichnis

- 1 Einleitung**
 - 1.1 **Gegenstand**
 - 1.2 **Zielsetzung**
 - 1.3 **Abgabe Reglement**

- 2 Organe der Stiftung**
 - 2.1 **Aufsichtskommission**
 - 2.2 **Experten**
 - 2.3 **Prüfungsleitung**
 - 2.4 **Lehrpersonen (Dozenten)**

- 3 Organisation und Administratives**
 - 3.1 **Durchführungsform**
 - 3.2 **Dauer der Lehrgänge**
 - 3.3 **Präsenzzeiten**
 - 3.4 **Seminare**
 - 3.5 **Fachbefreiungen**
 - 3.6 **Unterrichtsorte**
 - 3.7 **Wiederholung**
 - 3.8 **Gebühren (für Wiederholer)**
 - 3.9 **Eigentum Prüfungsakten**
 - 3.10 **Vertraulichkeit**

- 4 Zulassung zum Lehrgang**
 - 4.1 **Grundsätzliches**
 - 4.2 **Ausnahmen**
 - 4.3 **Verhinderung**
 - 4.4 **Ausschluss**
 - 4.5 **Gastteilnehmer**

- 5 Notengebung**
 - 5.1 **Grundsätzliches zur Notengebung**
 - 5.2 **Bewertungsskala**
 - 5.3 **Semesternoten**
 - 5.4 **Zeugnisse**
 - 5.5 **Weitere Details**

6 Diplomarbeit

- 6.1 Umfang**
- 6.2 Themenwahl**
- 6.3 Einzel- und Gruppenarbeit**
- 6.4 Experten**
- 6.5 Abschluss**
- 6.6 Durchführungsbestimmungen**
- 6.7 Umfang, Dauer und Bewertungskriterien**

7 Rekurse

8 Schlussbestimmungen

- 8.1 Anpassungen**
- 8.2 Inkrafttretung**

1 Einleitung

1.1 Gegenstand

Das sfb Bildungszentrum bietet Nachdiplomstudien auf Stufe Techniker HF an. Diese Lehrgänge basieren auf einer abgeschlossenen Technikerausbildung oder einer gleichwertigen Ausbildung sowie einer entsprechenden Berufspraxis.

1.2 Zielsetzung

Das Nachdiplomstudium hat das Ziel, Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, die es ermöglichen, sämtliche Funktionen und Prozesse in den Produktions- und Dienstleistungsbereichen zu erfassen und zu beurteilen sowie ganzheitliche Problemlösungen zu erarbeiten und in die Praxis umzusetzen.

1.3 Abgabe Reglement

Das Reglement ist den Teilnehmern zu Beginn der Ausbildung abzugeben.

2 Organe der Stiftung

2.1 Aufsichtskommission

Die Aufsichtskommission untersteht dem Leitenden Ausschuss des Stiftungsrats und wird von diesem gewählt.

Die Aufsichtskommission entscheidet auf Antrag der sfb über grundsätzliche Änderungen im Prüfungswesen zuhanden des Leitenden Ausschusses. Die Kompetenz zur Änderung der diesem Reglement beiliegenden Anhänge liegt bei der Aufsichtskommission.

Sie überwacht die ordnungsgemäße Durchführung der Diplomarbeiten nach den hier vorliegenden Bestimmungen, wählt die Experten auf Antrag der sfb und entscheidet letztinstanzlich über Rekurse der Teilnehmer betreffend die Bewertung der Diplomarbeit.

2.2 Experten

Die Experten unterstehen der Aufsichtskommission "HF-NDS" und werden von dieser in einen Experten-Pool gewählt.

Die Experten überwachen die ordnungsgemäße Durchführung und sind zuständig für die Begleitung, Beurteilung und Bewertung der Diplomarbeit. Sie werden vom Prüfungsleiter in Abstimmung mit den Fachbetreuern der sfb aus dem Experten-Pool bestimmt und eingesetzt.

2.3 Prüfungsleitung

Die sfb bestimmt einen Prüfungsleiter. Dieser sorgt für eine reibungslose Abwicklung der Diplomarbeit. Insbesondere obliegen ihm:

- die Organisation der ordnungsgemässen Durchführung der Diplomarbeit nach dem vorliegenden Reglement.
- die Führung der Experten im Rahmen der Weisungen der Aufsichtskommission und der Geschäftsführung der sfb.

2.4 Lehrpersonen (Dozenten)

Der Lehrkörper besteht aus kompetenten Fachleuten mit FH- oder gleichwertigem Abschluss, die über ein umfassendes theoretisches Wissen und genügend berufliche Praxis verfügen.

Die Lehrpersonen unterstehen dem sfb Bildungszentrum und werden von diesem eingesetzt.

3 Organisation und Administratives

3.1 Durchführungsform

Der Unterricht findet berufsbegleitend statt.

3.2 Dauer der Lehrgänge

Die Lehrgänge umfassen in der Regel 3 Semester mit mindestens 400 Lektionen à 45 Minuten ohne Diplomarbeit.

Die Weiterbildung findet berufsbegleitend statt. Der Unterricht wird generell durch Einzel- und Gruppenarbeiten, praktische Übungen sowie Seminare ergänzt. Der Wissenstransfer in die Praxis erfolgt in Form von Fallstudien/Projekten und der Disposition der Diplomarbeit, die in selbständigen Arbeitsgruppen bzw. Einzelarbeiten zu erstellen bzw. zu lösen sind.

3.3 Präsenzzeiten

Die Präsenzzeiten werden durch die Lehrbeauftragten erfasst. Selbstredend kann die Präsenzzeit für selbständige Arbeitsgruppen bzw. Einzelarbeiten nicht erfasst werden. Dieser Aufwand entspricht Erfahrungswerten und ist in der Gesamtlektionenzahl enthalten.

3.4 Seminare

Die Teilnahme an allen Seminaren/Workshops ist obligatorisch.

3.5 Fachbefreiungen

Grundsätzlich werden keine Fachbefreiungen gewährt. Ausnahmen werden als Einzelfälle behandelt. Unter Ausnahmen fallen Fächer, die ein Teilnehmer bereits in einem anderen sfb-Lehrgang besucht hat. In diesem Falle liegt der Entscheid beim Leiter des zuständigen Bereichs. Bei allen anderen Ausnahmen liegt der Entscheid beim Direktor der sfb.

3.6 Unterrichtsorte

Die Unterrichts- und Prüfungsorte werden von der sfb festgelegt.

3.7 Wiederholung

Jedes Fach kann nur einmal wiederholt werden.

Bei einer Diplomarbeitsnote < 4 ist die ganze Diplomarbeit (inkl. Präsentation) zu wiederholen. Die Diplomarbeit kann nur einmal wiederholt werden.

3.8 Gebühren (für Wiederholer)

Wiederholer von Diplomarbeiten bezahlen die volle Gebühr gemäss Ausschreibung.

3.9 Eigentum Prüfungsakten

Die Prüfungsakten wie Aufgabenstellung, Bewertungsschlüssel, Bewertung, Lösungen und Diplomarbeit der Kandidaten etc. bleiben Eigentum der sfb. Ein Einsichtsrecht besteht nicht.

3.10 Vertraulichkeit

Bezüglich den Erkenntnissen aus Diplomarbeiten und Prüfungsergebnissen sind alle beteiligten Personen (wie Experten, Mitglieder der Aufsichtskommission, Mitarbeiter der sfb usw.) gegenüber Aussenstehenden zu Vertraulichkeit verpflichtet.

4 Zulassung zum Lehrgang

4.1 Grundsätzliches

Zum Nachdiplomstudium wird zugelassen, wer das Diplom einer eidgenössisch anerkannten höheren Fachschule besitzt oder wer in einem dem Nachdiplomstudium verwandten Beruf das Diplom einer eidgenössischen höheren Fachprüfung erworben hat.

Es findet keine Eintrittsprüfung statt.

4.2 Ausnahmen

Im Falle gleichwertiger anderer Ausbildungsgrundlagen entscheidet die sfb letztinstanzlich auf schriftlichen Antrag des Kandidaten über die Zulassung. Im Zweifelsfall kann ein Kandidat als Fachhörer aufgenommen und aufgrund seiner Leistungen im Unterricht spätestens nach dem 1. Semester als ordentlicher Teilnehmer aufgenommen werden.

4.3 Verhinderung

Ist der Teilnehmer an einer Klausur/Test verhindert, ist er selber dafür verantwortlich, mit der Lehrperson Massnahmen zu vereinbaren, die eine abgestützte Notenvergabe ermöglichen.

4.4 Ausschluss

Gravierende Vorkommnisse können zum Ausschluss eines Teilnehmers durch den Direktor der sfb führen. Gründe dafür sind: Störung des Schulbetriebes, Nichterreichen der Ausbildungsziele oder Nichtbezahlung des Schulgeldes.

Im Falle eines Ausschlusses hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung von Schulgeldern.

4.5 Gastteilnehmer

Am Lehrgang Interessierte können zum Besuch einzelner Fächer als Gastteilnehmer aufgenommen werden. Die Gastteilnehmer sind zur Diplomarbeit nicht zugelassen. Die sfb gibt eine Bescheinigung über den Besuch der einzelnen Fächer ab.

5 Notengebung

5.1 Grundsätzliches zur Notengebung

Alle Fächer werden benotet. Für den Studienabschluss wird eine Note für die Diplomarbeit ausgewiesen.

5.2 Bewertungsskala

Die Fächer werden wie folgt bewertet:

- 6 = qualitativ und quantitativ sehr gut
- 5 = gut, zweckentsprechend
- 4 = genügend, den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 = schwach, unvollständig
- 2 = sehr schwach
- 1 = unbrauchbar oder nicht ausgeführt

Die Noten der einzelnen Fächer werden auf die nächste halbe Note auf- oder abgerundet. Eine 5 in der 2. Kommastelle wird aufgerundet (z.B. 4,75 auf 5).

Der Durchschnitt von Noten wird immer auf eine Stelle nach dem Komma gerundet. Eine 5 in der 2. Kommastelle wird aufgerundet (z.B. 4,75 auf 4,8).

5.3 Semesternoten

Die Semesternote ist die Note, die im Zeugnis eingetragen wird. Für die Benotung ist die jeweilige Lehrperson verantwortlich.

Teilnehmer, die ohne entschuldbaren Grund einer Klausur/Test fernbleiben, erhalten für jede nicht absolvierte Klausur/Test die Note 1,0. Als entschuldbare Gründe werden akzeptiert: Militärdienst, Auslandabwesenheit, Krankheit und Unfall. Über die Entschuldbarkeit einer Klausurabsenz entscheidet die betreffende Lehrperson. Gegen diesen Entscheid kann nicht rekurriert werden.

Die Teilnehmer sind verantwortlich, dass ihnen am Ende des Faches durch die Lehrperson eine Note erteilt werden kann.

5.4 Zeugnisse

Für jedes Semester wird ein Zeugnis ausgestellt.

Die sfb behält sich vor, die Aufarbeitung/Ausstellung von Zeugnissen erst vorzunehmen, nachdem alle der sfb geschuldeten Beträge durch den Teilnehmer beglichen sind.

5.5 Weitere Details

Diese sind dem Anhang zu diesem Reglement zu entnehmen.

6 Diplomarbeit

6.1 Umfang

Der Studienabschluss beinhaltet eine Diplomarbeit, die gegen Ende und unmittelbar im Anschluss an die Ausbildung stattfindet.

6.2 Themenwahl

Während des letzten Semesters des Lehrgangs schlagen die Teilnehmer in Form einer Disposition das Thema der Diplomarbeit vor. Dieses hat sich auf den jeweiligen beruflichen Erfahrungsbereich zu beziehen und muss dem Anforderungsprofil des Nachdiploms auf HF-Niveau entsprechen.

6.3 Einzel- und Gruppenarbeit

Die Diplomarbeit kann einzeln oder in Gruppen zu maximal 3 Personen erstellt werden.

Bei Gruppenarbeiten wird die Arbeit so aufgeteilt, dass jede Person einzeln bewertet werden kann. Die Gruppe erstellt jedoch einen Gesamtbericht.

Die Diplomarbeit wird den Experten in einer Präsentation vorgestellt und erläutert.

6.4 Experten

Die Diplomarbeiten werden von 2 Experten je Kandidat betreut. Sie genehmigen die Disposition und bewerten die Diplomarbeit und deren Präsentation.

6.5 Abschluss

Das Diplom wird erteilt, wenn die Diplomnote mindestens die Note 4 ausweist.

6.6 Durchführungsbestimmungen

Alle detaillierten Informationen und Regelungen sind in der "Weisung Diplomarbeit" enthalten, welche zu Beginn des letzten Semesters allen Teilnehmern abgegeben wird.

6.7 Umfang, Dauer und Bewertungskriterien

Diese sind dem Anhang 2 zu diesem Reglement zu entnehmen.

7 Rekurse

Die Teilnehmer können gegen folgende Entscheide schriftlich Rekurs erheben:

- Gegen ungenügende Zeugnisnoten innert 20 Tagen nach erfolgter Notenbekanntgabe beim Direktor der sfb.
- Gegen die Bewertung der Diplomarbeit mit ungenügender Note innert 20 Tagen nach erfolgter schriftlicher Notenmitteilung durch die sfb bei der Aufsichtskommission der Nachdiplomstudien.

Die genannten Instanzen entscheiden letztinstanzlich. Rekurse haben aufschiebende Wirkung.

Rekurse gegen die Bewertung der Diplomarbeit müssen fachlich und sachlich begründet sein, d.h. sie haben insbesondere jene Punkte anzusprechen, welche von der Rekursinstanz neu zu beurteilen sind.

Vor der Behandlung eines Rekurses wird der Betrag von Fr. 200.- erhoben. Die Quittung der Einzahlung ist dem Rekurs beizulegen.

Im Falle einer Ablehnung des Rekurses (Diplomarbeit) wird eine Spruchgebühr von weiteren Fr. 350.- fällig. Dieser Betrag ist innerhalb 10 Tagen zahlbar.

Bei einer genügenden Zeugnisnote und/oder Diplomarbeit kann nicht rekuriert werden.

8 Schlussbestimmungen

8.1 Anpassungen

sfb ist berechtigt, Änderungen nach Vorgaben der vorgesetzten Instanzen (u.a. BBT, Stiftungsrat, Aufsichtskommission) umgehend umzusetzen. Daraus entstehen der sfb keine zusätzlichen Verpflichtungen.

Die "Allgemeinen Bestimmungen" sind mit der Anmeldung zum Lehrgang durch den Teilnehmer anerkannt worden. Bei Unstimmigkeiten gehen die "Allgemeinen Bestimmungen" diesem Reglement vor.

8.2 Inkrafttretung

Das vorliegende Reglement tritt am 01.01.2007 in Kraft und ersetzt die Rev. vom 01.05.2002. Die Anlage 1 ist integrierender Bestandteil.

Für den Leitenden Ausschuss
des Stiftungsrates

sfb Bildungszentrum (esg, soa)

Der Präsident

Der Direktor



Jörg Steiner



Klaus Küfner

Anlage 1

Anlage 1

Reglement zum Lehrgang dipl. NDS HF Betriebswirtschaft

Die nachfolgenden Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil des Reglements:

Anhang 1 Notengebung, Zeugnisse und Promotion

Anhang 2 Diplomarbeit

Aufsichtskommission
dipl. Nachdiplomstudien HF
sfb Bildungszentrum (esg, soa)
Der Präsident Der Direktor



Dr. Charles Tanner



Klaus Kufner

Gültigkeit ab 01.08.2001; Rev. 01.05.2002; Rev. 01.01.2007
(Index B)

Notengebung, Zeugnisse und Promotion

Anhang 1

1 Semesternoten

Die Semesternote je Fach berechnet sich aus der Durchschnittsnote aller Klausuren und Tests, die die Lehrperson im Rahmen des Unterrichts durchgeführt hat und der freien Beurteilung.

Die freie Beurteilung berücksichtigt die Aktivität im Unterricht und die Hausaufgaben. Sie wird nur zum Auf- bzw. Abrunden der Durchschnittsnote aller Prüfungen, die die Lehrperson im Rahmen des Unterrichts durchgeführt hat, verwendet und darf diese um höchstens eine halbe Note verändern.

2 Ausnahmen in der Notengebung

Übungen, Projekte/Fallstudien werden nur wo sinnvoll benotet. Andernfalls steht bei diesen Fächern sowie bei den Seminaren/Workshops im Zeugnis "besucht" oder "teilweise besucht" oder "nicht besucht".

3 Zeugnisse

In den Zeugnissen werden ausgewiesen:

- das Fach und die jeweilige Note
- besuchte Seminare/Workshops etc.

4 Promotion, Zulassung zur Diplomarbeit

Es gibt keine Semesterpromotionen.

Zur Diplomarbeit zugelassen sind Teilnehmer, die aus allen benoteten Unterrichtsfächern einen Notendurchschnitt von mindestens $\geq 4,0$ nachweisen, wobei die Summe der beiden schlechtesten Noten mindestens 7,0 ergeben muss und keine Note $< 3,0$ ausfallen darf. Bis die Zeugnisnoten des letzten Semesters des Lehrgangs vorliegen, erfolgt die Zulassung unter Vorbehalt.

Verpasst ein Teilnehmer durch ungenügende Zeugnisnoten definitiv die Voraussetzungen für die Zulassung zur Diplomarbeit, so hat er das Fach zu wiederholen.

Gültigkeit ab 01.08.2001, Rev. 01.05.2002; Rev. 01.01.2007
(Index B)

Diplomarbeit

Anhang 2

1 Umfang und Dauer

Die Disposition zur Diplomarbeit wird während des letzten Semesters des Lehrgangs initialisiert und erstellt und umfasst max. 3 Seiten A4. Die Bewertung zählt nicht zur Diplomnote. Erst mit der Freigabe der Disposition durch die Experten wird die Diplomarbeit ausgelöst.

Die Diplomarbeit besteht aus der Projektarbeit und deren Präsentation.

Die Projektarbeit besteht aus einem selbstverfassten Bericht von 30 - 40 Seiten A4 und einem Anhang von max. 20 Seiten mit den benützten Tabellen, grafischen Darstellungen und Quellenangaben. Für die Erstellung der Projektarbeit stehen 3 Monate unmittelbar im Anschluss an das letzte Semester des Lehrgangs zur Verfügung. Das Abgabedatum wird durch den Prüfungsleiter festgelegt und ist verbindlich.

Nach dem Abgabetermin ist die Diplomarbeit durch den/die Verfasser den Experten zu präsentieren. Die Präsentation wird benotet. Zeitpunkt und Ort der Präsentation werden durch den Prüfungsleiter und die Experten festgelegt.

2 Bewertungskriterien und Gewichtung der Diplomarbeit bzw. Diplomnote

Diplomarbeit	Gewichtung	
1. Methodisches Vorgehen	3	
2. Qualität der Ergebnisse	2	
3. Berichtswesen (Gestaltung, Sprache)	2	
Durchschnitt der gewichteten Noten 1 - 3 ergibt die		Teilnote A
4. Präsentation der Diplomarbeit	1	Teilnote B
Diplom		
- Teilnote A	3	
- Teilnote B	1	
Durchschnitt der gewichteten Teilnoten A und B ergibt die		Diplomnote

Gültigkeit ab 01.08.2001; Rev. 01.05.2002; Rev. 01.01.2007
(Index B)